

Name des Produkts: **abrdn SICAV II - European Smaller Companies Fund**Unternehmenskennung (LEI-Code) **IKNRVTZFJMXVU04INT73****Ökologische und/oder soziale Merkmale****Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**●● Ja●● Nein Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %** Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 56,03% an nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %** mit einem sozialen Ziel Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Der Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er gezielt in Emittenten investierte, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden;
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln; und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Der Fonds zielte darauf ab, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigten wir nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrierten uns auf die Merkmale,

die jeweils am relevantesten für jede Anlage waren. Grundlage dafür waren die Art der Aktivität, die Geschäftsbereiche sowie die Produkte und Dienstleistungen.

Unter Verwendung unseres firmeneigenen Forschungsrahmens haben wir angestrebt, die nachfolgend aufgeführten Merkmale innerhalb dieses Fonds zu fördern:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien und Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Sozial – Förderung solider Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Stärkung des Lieferkettenmanagements.

Benchmark

Dieser Fonds hat sich beim Portfolioaufbau an einer Benchmark orientiert, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigte und nicht dazu bestimmt wurde, solche Merkmale aufzuweisen. Diese finanzielle Benchmark wurde als Vergleichsindex für die Fondsperformance und die verbindlichen Ziele des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Bewertungskriterien: Unsere Aktienanalysten stufen mit einem proprietären Score (1 bis 5) ein, wie weit ein Unternehmen die relevanten ESG-Kriterien erfüllt und welche Auswirkungen dies voraussichtlich auf die Performance haben wird. In diesem Score sind die Erkenntnisse in drei zentralen Bereichen zusammengefasst:

- 1.) Unsere Einschätzung der Qualität der Corporate Governance und der Überwachung des Unternehmens und der Geschäftsführung
- 2.) Bestimmung der wichtigsten ökologischen, sozialen und operativen Governance-Probleme, die das Unternehmen lösen muss
- 3.) Eine Bewertung des Managements der wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die sich auf die operative Leistung und Bewertung des Unternehmens auswirken

ESG-Q-Scores 31.12.2025

Q1 1 %

Q2 15 %

Q3 26 %

ESG-Screening-Kriterien

Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum binäre Ausschlüsse angewendet wurden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich, und es gibt keine Beteiligungen im Fonds, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Wir setzen unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen Sustainability-Team in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren gewichtet werden, je nachdem, wie wesentlich sie für jeden Sektor sind. Wir bestätigen, dass der Fonds im Berichtszeitraum Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken ausgeschlossen hat, die durch den ESG House Score identifiziert wurden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5 % gehören.

Kohlenstoffintensität:

Wir bestätigen, dass sich das Portfolio im Berichtszeitraum im Einklang mit unserer Gesamtverpflichtung besser entwickelt hat als die Benchmark.

WACI Scope 1 & 2:

Fonds: 38,8 tCO/Mio. USD

Benchmark: 91,0 tCO/Mio. USD

ESG-Fonds-Rating

Der Fonds erreichte im Vergleich zum Benchmark auf Basis von MSCI-Daten eine gleichwertige oder bessere ESG-Bewertung.

Fonds: AA

Benchmark:A

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

ESG-Q-Scores 31.12.2024 Q1 7 % Q2 50 % Q3 43 % Q4 5 % WACI Scope 1 & 2: Fonds: 29 tCO/Mio. USD Benchmark: 104 tCO/Mio. USD Der Fonds erzielte über einen längeren Teil des Berichtszeitraums ein besseres oder das gleiche ESG-Rating auf der Grundlage von MSCI-Daten im Vergleich mit der Benchmark: In den ersten drei Quartalen des Jahres lag der Fonds auf dem Niveau der Benchmark oder sogar besser. Im vierten Quartal stieg das Benchmark-Rating und das Rating des Fonds sank aufgrund des rückläufigen Aktienkurses eines der am höchsten bewerteten Fondsbestände wieder auf das frühere Rating des Jahres. Seit Ende des Zeitraums hat der Fonds im Einklang mit der Benchmark Maßnahmen ergriffen, um das MSCI-Rating auf das Benchmark-Niveau anzuheben und das Rating auf AA zu erhöhen. 31. März: Fonds A, Benchmark A30. Juni: Fonds A, Benchmark A30. September: Fonds AA, Benchmark A31. Dezember: Fonds A, Benchmark AA

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel des nachhaltigen Investments ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass es keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jedes nachhaltige Investment kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden. Aberdeen orientiert sich bei den Umweltbeiträgen an den sechs Umweltzielen der Taxonomie, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich Aberdeen auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltiges Investment zu gelten. Dazu zählen Umsätze mit Umwelt- oder Sozialbezug, Investitionsausgaben (Capex), Betriebsausgaben (Opex) oder nachhaltige Geschäftstätigkeiten. Aberdeen versucht, den Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. des Beitrags des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel festzulegen oder zu schätzen; dieser Anteil wird gewichtet und auf den insgesamt aggregierten Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds angerechnet.

Aberdeen verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen heranzieht; und
- ii. unter Verwendung der eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von Aberdeen ergänzt Aberdeen die quantitative Methodik durch eine qualitative Bewertung, um einen

Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel für jede Position in einem Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Anlage keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Anlageziele. Aberdeen hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Sektorauschlüsse

Aberdeen hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für nachhaltiges Investment in Frage kommen, da sie als „erheblich beeinträchtigend“ angesehen werden. Dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas

und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Check

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung SFDR („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methodik von Aberdeen, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltiges Investment angesehen werden. Der Ansatz von Aberdeen orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von Aberdeen.

iii. DNSH-Materialitätskennzeichen

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt Aberdeen die zusätzlichen SFDR-PAI-Indikatoren, wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. Aberdeen ist bestrebt, die Engagement-Aktivitäten zu verstärken, um sich auf diese Bereiche zu konzentrieren und durch die Lösung des Problems bessere Ergebnisse zu erzielen.

Im Berichtszeitraum hat Aberdeen den oben genannten Ansatz verwendet, um den Beitrag zu nachhaltigen Investitionen zu prüfen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Anlage wendet Aberdeen eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: UN Global Compact, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern,

die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

Aberdeen wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an; weitere Details hierzu und zum Gesamtprozess sind im Anlageansatz zusammengefasst, der auf www.aberdeeninvestments.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht wird.

Nach der Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- Aberdeen überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren im Rahmen unseres ESG-integrierten Anlageprozesses unter Verwendung einer Kombination aus unserem firmeneigenen Bewertungssystem und Datenfeeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder deren Werte über dem typischen Niveau liegen, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und Risikoanalysen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.
- Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße und Verletzungen dieser internationalen Normen werden als ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und wiederum von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds hat sich verpflichtet, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Anlage wendet Aberdeen eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Abbau von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen mit Exposure im Sektor fossiler Brennstoffe aus, basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

Aberdeen wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an; weitere Details hierzu und zum Gesamtprozess sind im Anlageansatz zusammengefasst, der auf www.aberdeeninvestments.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht
- Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch:

- Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- Aberdeen überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsprozess im Anlageprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und die Unternehmen dürfen nicht vom Fonds gehalten werden. Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum ein Screening in Übereinstimmung mit unseren Dokumenten zum Anlageansatz durchgeführt wurde.
- PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese nachteiligen Indikatoren können als Tool bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorliegen und diese sinnvoll wären, kann Aberdeen mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann Aberdeen mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan zu entwickeln.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MORGAN SINDALL GROUP PLC	Industrials	4,96	United Kingdom
GAZTRANSPORT ET TECHNIGA SA	Energy	4,41	France
GAMES WORKSHOP GROUP PLC	Consumer Discretionary	4,35	United Kingdom
ADDTECH AB-B SHARES	Industrials	4,35	Sweden
FAGRON	Health Care	3,91	Belgium
ICG PLC	Financials	3,69	United Kingdom
ASR NEDERLAND NV	Financials	3,54	Netherlands
ROTORK PLC	Industrials	3,47	United Kingdom
FINECOBANK SPA	Financials	3,46	Italy
DIPLOMA PLC	Industrials	3,45	United Kingdom
HILL & SMITH PLC	Industrials	3,33	United Kingdom
CTS EVENTIM AG & CO KGAA	Consumer Discretionary	3,32	Germany
NEMETSCHKE SE	Technology	3,24	Germany
AZIMUT HOLDING SPA	Financials	3,20	Italy
BORREGAARD ASA	Materials	3,18	Norway

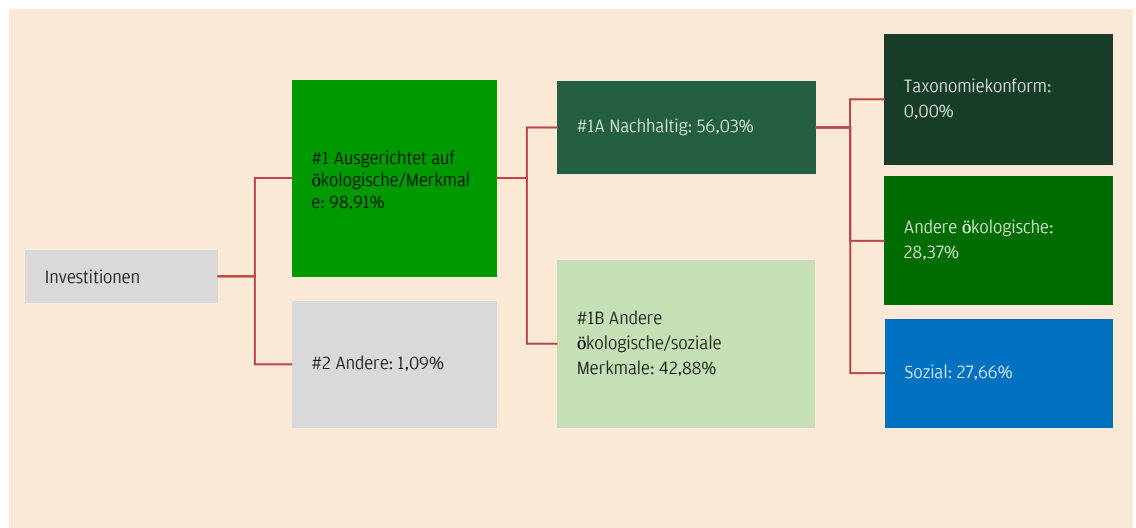


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 98,91 % der Anlagen des Fonds an ökologischen und sozialen Kriterien auszurichten. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds investiert maximal 1.09 % seiner Anlagen in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst. Die folgende Grafik zeigt die Anlagen, die den ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW), der im Berichtszeitraum erzielt wurde.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Period	2025	2024	2023
E/S Characteristics	98,91%	97,12%	96,10%
Sustainable investment	56,03%	48,46%	40,14%
Other environmental	28,37%	27,21%	22,22%
Social	27,66%	21,25%	17,92%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögen swerte
Industrials	Industrial Products	19,47
Industrials	Industrial Services	15,19
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Products	9,56
Financials	Financial Services	9,14
Technology	Software & Tech Services	6,23
Consumer Discretionary	Retail & Whsle - Discretionary	5,63
Health Care	Health Care	5,57
Materials	Materials	5,24
Energy	Oil & Gas	4,41
Consumer Staples	Consumer Staple Products	3,92
Financials	Insurance	3,54
Financials	Banking	3,46
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Services	3,32
Unclassified	Unclassified	2,20
Utilities	Utilities	1,53
Consumer Staples	Retail & Wholesale - Staples	1,52
Communications	Media	0,07

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Während die obligatorische Mindestallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie 0 % beträgt, kann der Fonds in solche Anlagen investieren, die Teil der Gesamtallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel wären.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, wenn öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) % der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele) ausweisen, die der Taxonomie entsprechen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.

Der Fonds hält 0 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie abgestimmt ist.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

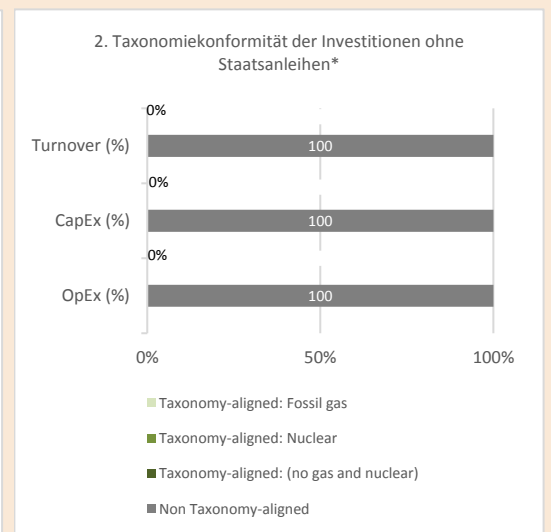
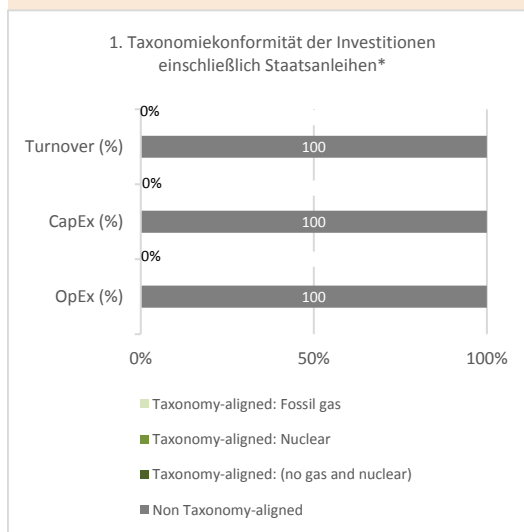
Taxonomeikonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt % der Gesamtinvestitionen wieder.

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds hält 0 % Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Fonds hielt im vorherigen Berichtszeitraum 0 % Investitionen in nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Ausrichtung, die auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investments mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, betrug zum Jahresende 28,37 % der Anlagen und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, wenn öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und wenn wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) Prozent der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele), die der Taxonomie entsprechen, und den Rest als nicht der EU-Taxonomie entsprechend ausweisen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung beträgt 27,66 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 1,09 % der Anlagen in der Kategorie „Sonstige“. Bei den unter „Sonstige“ enthaltenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat seine Kriterien in Bezug auf ESG-Screening und Kohlenstoffintensität angewendet, um ökologische und soziale Merkmale zu fördern. Darüber hinaus hat sich der Fonds verpflichtet, die folgenden PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen: PAI 1: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und PAI 14: Allokation in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Der Fonds hat sich auch mit Emittenten über relevante ökologische oder soziale Themen ausgetauscht, darunter Governance, Beschäftigung und Klimawandel. Beispiele sind:

Interpump: Im Anschluss an unser Engagement im Jahr 2024 haben wir uns mit Interpump getroffen, um die Vergütungspolitik und deren Entwicklung seit 2022 zu besprechen. Darüber hinaus sprachen wir über die Klimaneutralität und die Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens. Das Unternehmen arbeitet derzeit an der nächsten Phase seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Wir werden weiterhin Engagement betreiben, um den Fortschritt zu verfolgen.

Interparfums: Wir haben uns mit Interparfums getroffen, um den Fortschritt bei ihrer ESG-Strategie zu besprechen und den Fortschritt bei den in früheren Jahren gesetzten Meilensteinen nachzuverfolgen. Wir waren erfreut zu sehen, dass das Unternehmen die neu von SBTi genehmigten Ziele zur CO₂-Reduzierung detailliert erläutert hat. Die Interaktion in der Lieferkette war ein weiteres Schwerpunktthema sowie die Verbesserungen und der Zeitplan der ESG-Berichterstattung der US-Tochtergesellschaft. Das Ergebnis dieses Treffens war positiv, und wir haben fast alle ausstehenden Meilensteine abgeschlossen.

Genus: Wir haben uns mit Genus über seine zentralen ESG-Risiken und -Chancen ausgetauscht. Wir sind durch die jüngsten Maßnahmen von Genus im Bereich Nachhaltigkeit ermutigt worden, wie zum Beispiel die Durchführung von Lebenszyklusbewertungen der Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen durch seine Produkte und Dienstleistungen. Bezüglich der nächsten Schritte haben wir vorgeschlagen, dass das Unternehmen weitere Verbesserungen seiner ESG-Offenlegungen in Betracht zieht, insbesondere im Hinblick auf seine Lieferkette und das Humankapital.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend